



Medizinische Rehabilitation psychisch kranker Jugendlicher Stadtmission Nürnberg e. V.

1. Zielgruppe

In der stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtung werden 28 Plätze für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren geschaffen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung bzw. einer Diagnose aus dem Bereich der Autismusspektrumsstörungen einer Rehabilitationsbehandlung bedürfen. Die Einrichtung wird in 4 Gruppen mit jeweils etwa 7 Rehabilitanden aufgeteilt sein. Sie soll den Bedarf aus dem gesamten nordbayerischen Raum abdecken.

2. Gesetzliche Grundlagen

Zuständiger Kostenträger der Jugend-Rehabilitation ist die Gesetzliche Krankenversicherung (nach § 40 SGB V). Die Rehabilitation basiert auf den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften in Deutschland. Insbesondere finden die Leitlinien der Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (DGKJP) zur Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen sowie das Gemeinsame Rahmenkonzept der gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Rentenversicherung für die Durchführung stationärer medizinischer Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche Anwendung.

In der Einrichtung werden Jugendliche mit psychischen Erkrankungen medizinisch-rehabilitativ behandelt. Ziel der Behandlung ist es, drohende oder bestehende Pflegebedürftigkeit oder Behinderung früh zu erkennen, bestenfalls abzuwenden oder auszugleichen, um ihre Verschlimmerung zu vermeiden oder um Krankheitsbeschwerden zu lindern.

3. Gebäude / Räumlichkeiten

Die Einrichtung wird im Nordostpark in Nürnberg entstehen. Der Baubeginn ist für dieses Jahr geplant. Voraussichtlich Anfang 2019 wird die Einrichtung eröffnet.

Die Jugendlichen sollen in der Einrichtung eine Heimat auf Zeit finden. Das Haus wird über 28 Einzelzimmer (inklusive 2 behindertengerechten Zimmer) mit Sanitäreinrichtungen verfügen. Die Rehabilitanden/-innen sind auf vier Kleingruppen aufgeteilt, die sich Gemeinschaftsräume, wie Küche und Wohnzimmer teilen.

4. Medizinischer Hintergrund

Bei der geplanten Einrichtung handelt es sich um ein stationäres Angebot. Die Dauer der Behandlung beträgt in der Regel 6 bis 12 Monate. Die Einrichtung ist ganztags, jeden Tag und das ganze Jahr über besetzt.

In der Einrichtung erfolgt die rehabilitative Behandlung schwerwiegender Erkrankungen, wie beispielsweise Depression, Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen und von Jugendlichen mit Autismusspektrumsstörungen und einer psychischen Erkrankung. Die Reha schließt sich in der Regel an einen Klinikaufenthalt an oder wird gewährt, wenn Jugendhilfe-Maßnahmen nicht ausreichen.

5. Rahmendaten der Rehabilitation

Das Personal der Einrichtung setzt sich zusammen aus Ärzten/-innen, Psychologen/-innen, Sozialpädagogen/innen, Erzieher/-innen, Ergotherapeuten/-innen, Krankenpflegekräften. Die Jugendlichen nutzen Einzel- und Gruppentherapien, Verhaltenstrainings, Kreativ- und Freizeitangebote, Sozial- und Berufsberatung und es gibt Angebote für die Angehörigen



Zur Rehabilitation gehört auch der Besuch der Schule für Kranke bzw. die Vorbereitung der Jugendlichen darauf. Ziel ist die Anbahnung von Anschlussmaßnahmen, z. B. eine Rückkehr in die Herkunftsschule oder der Beginn einer Ausbildung.

Behandlungsbausteine sind:

- Diagnostik und Maßnahmeplanung
- fachärztliche und psychotherapeutische Behandlung
- Milieuthherapie (Training alltagspraktischer Fähigkeiten, der Tagesstruktur, sozialer Fertigkeiten und der Freizeitgestaltung)
- verhaltensmedizinische Trainings
- Schule für Kranke (in Räumlichkeiten außerhalb der Einrichtung)
- Ergotherapie, Kreativangebote mit therapeutischer Zielsetzung
- Case Management
- Sozial- und Berufsberatung
- Angebote und Beratung für die Angehörigen

6. Zusammenarbeit mit der Familie und Institutionen

Je nach Alter und Entwicklungsstand der Jugendlichen besteht eine enge Bindung an die Herkunftsfamilie. Die Familie wird intensiv in den Behandlungsprozess miteinbezogen und über Fortschritte informiert, vor allem wenn eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird. Beratungen von Familienangehörigen (einzeln oder in Gruppen) und Angehörigenseminare erhöhen die Sensibilität für die Belange der Jugendlichen in ihrer Familie und sind deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Behandlungsablaufs.

Eine enge Zusammenarbeit bzw. Kooperationsvereinbarungen mit trägerinternen und trägerübergreifenden Einrichtungen und Institutionen im Raum Nürnberg/Erlangen/Fürth für die berufliche Erprobung und Weiterentwicklung (z. B. ERPEKA, Integrationsfirmen, Werkstätten, Berufsbildungswerke, Agentur für Arbeit, Jobcenter, gfi Erlangen o.ä.) und ein Nachsorgekonzept (z. B. therapeutische Wohngruppen o.ä.) sind geplant. Ebenso wird die Möglichkeit einer Rückkehr an den Herkunftsort mit der Nutzung der örtlichen Versorgungsstrukturen in die Überlegungen für die Planung von weiterführenden Maßnahmen im Anschluss an die Rehabilitation einbezogen.

Bärbel List
Projektleitung

Nürnberg, den 20.08.2018